



Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
und
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Mecklenburg-
Vorpommern



Positionen

3. März 2016

Gemeinsames Positionspapier zur Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der
Inklusion im Bildungssystem Nr. 1/2016

Inklusion im Bildungssystem fair und transparent gestalten!

Das Strategiepapier der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem beantwortet wichtige Fragen zur Ausgestaltung und Finanzierung nicht!

Die Landesregierung hat Ende letzten Jahres ihr Strategiepapier zur Inklusion im Bildungssystem vorgelegt. Wir begrüßen ausdrücklich den zu Grunde gelegten Inklusionsbegriff und die zurückhaltenden Vorschläge zur Umsetzung. Wir vermissen allerdings klare Aussagen zur erforderlichen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung, sowie zur dauerhaften Finanzierung. Unseres Erachtens kann die Strategie nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die nachfolgenden Forderungen umgesetzt werden:

1. Alle durch die Festlegung der unten geforderten Standards entstehenden Kosten sind für die jeweiligen Aufgabenträger auszugleichen. Für die Lehrpersonalkosten entstehenden Aufwendungen hat das Land Vorsorge im Landeshaushalt zu treffen. Für die übrigen Personalkosten sind Erstattungen an die Landkreise und Schulträger vorzusehen und die zusätzlich entstehenden Sachkosten sind den Schulträgern ebenso zu erstatten, wie die erforderlichen Investitionen.
2. Es muss eine Schulbaurichtlinie geschaffen werden in der festgelegt wird:
 - a) Die erforderlichen Raumgrößen, wobei zu berücksichtigen ist, dass in Bestandsbauten die Raumgrößen regelmäßig nicht verändert werden können und dann gegebenenfalls die Schüler –



Lehrer – Relation verändert werden muss. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die geforderte flexible Unterrichtsgestaltung andere Raumbedarfe erfordert, als der klassische Frontalunterricht.

- b) Welche zusätzlichen Räume erforderlich sind (z. B. Rückzugsräume, zusätzliche Lehrerzimmer, Therapieräume und für die Schulen mit besonderer Kompetenz Behandlungsräume, Bäder).**
 - c) Wie die Räume auszustatten sind (z. B. Akustik, Licht, Gestaltung der Flure, Sicherheit) und welche zusätzlichen Einrichtungen (Fahrstühle) geschaffen werden müssen.**
 - d) Wie Sonderbauten (z. B. Sporthallen, Fachkabinette, Sanitäreinrichtungen, Sportplätze) zu gestalten sind.**
- 3. Die erforderliche Ausgestaltung des Mobiliars muss festgelegt werden.**
- 4. Die zu nutzenden und erforderlichen Lehr- und Lernmaterialien sind festzulegen.**
- 5. Das für die inklusive Beschulung erforderliche Personal ist klar zu benennen:**
- a) Welche und wieviel Sonderpädagogen sollen den Schulen zur Verfügung stehen, um eine bestmögliche Beschulung aller zu erreichen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dies nicht mit dem bisher an Sonderschulen konzentrierten Personal leistbar sein wird.**



- b) **Wieviel Integrationshelfer und Schulsozialarbeiter werden erforderlich sein, um dem größeren Konfliktpotential präventiv zu begegnen und wie soll deren Einbeziehung erfolgen.**
 - c) **Welche zusätzlichen Therapeuten oder andere Berufsgruppen werden erforderlich sein.**
 - d) **Zudem ist zu prüfen, ob gegebenenfalls je zwei Lehrer in den Klassen zum Einsatz kommen sollten und wann dies erforderlich ist.**
6. **Die Arbeit in einem multiprofessionellen Team ist sehr arbeitsintensiv und muss bei der Anerkennung der Arbeitszeit der Lehrkräfte Berücksichtigung finden.**
 7. **Die Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen sind so anzupassen, dass künftig die erforderlichen Befähigungen vermittelt werden.**
 8. **Es bedarf eines klaren Zeitplanes zur Umsetzung, in dem genau beschrieben werden muss, wann welcher Schritt zur Umsetzung erfolgen soll.**
 9. **Es ist zu prüfen, wie viele Standorte von Schulen mit besonderen Kompetenzen angesichts der zu erwartenden Schülerzahlen erforderlich und finanzierbar sind.**
 10. **Es ist zu prüfen, ob es sich gegebenenfalls als hilfreich erweisen könnte, bestehende Förderschulen als Basis für eine inklusive Beschulung zu nutzen.**



11. Es ist festzulegen, welche Förderschulen gegebenenfalls bestehen bleiben sollen oder müssen.
12. Es ist schnellst möglich festzulegen, wo die Standorte für die Schulen mit besonderen Kompetenzen sein sollen.
13. Unter der Voraussetzung, dass alle oben genannten Punkte erfüllt werden, ist eine rechtlich verbindliche Ausgestaltung erforderlich, um eine für Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen verlässliche Gestaltung des Bildungssystems zu erreichen:
 - a) Dazu muss das Schulgesetz dahingehend angepasst werden, dass aus einer unter Haushaltvorbehalt stehenden Hinwirkungspflicht eine vorbehaltlose Verpflichtung zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems wird.
 - b) Dazu bedarf es weiterhin verbindlicher Vorgaben zur personellen Ausstattung der Schulen.
 - c) Und genauso bedarf es verbindlicher Festlegungen zur räumlichen und materiellen Ausstattung der Schulen in Form von Richtlinien.

Inklusion muss so umgesetzt werden, dass es keine Verlierer gibt – weder die Kinder mit Behinderungen noch die ohne, weder die Lehrkräfte noch die Schulträger durch Zunahme der Verschuldungen. Es braucht eine tragfähige finanzielle Basis, damit die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden kann. Das gelingt nur, wenn das Kooperationsverbot für den Bereich der Schulbildung im Grundgesetz aufgehoben wird, so dass die finanzielle Last von Kommunen, Land und Bund gemeinsam geschultert werden kann.